

Hinweise zu den außergewöhnlichen Kosten in der Leitaktion 1

Jugendbegegnungen

	Außergewöhnliche Kosten/ Sonderkosten	Unterstützung bei besonderem Bedarf (für Teilnehmende mit Behinderung)
Zielgruppe	Teilnehmende + Begleitpersonen	Teilnehmende + Begleitpersonen
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> – Übernachtung/Verpflegung Vorbereitungstreffen (max. 100€/Tag/Pers.) – Visakosten und damit verbundenen Kosten, Impfungen – Bankgarantie – Reisekosten von Teilnehmenden aus Regionen in äußerster Randlage – Kosten, um die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen zu ermöglichen, zum Beispiel¹: <ul style="list-style-type: none"> ○ Honorar für sozial-pädagogische Unterstützung ○ Sprachmittler vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen, zum Beispiel¹: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reisekosten + Aufenthaltskosten (max. 100€/Tag/Pers. für Ü/V) für Teilnehmende + Begleitpersonen* ○ Kosten für die Benutzung speziell ausgestatteter Räumlichkeiten (Schlafzimmer, Gruppenräume) ○ Honorar für zusätzliche Betreuungspersonen ○ Sonstige Kosten (Material, o.ä.)

¹ Diese Beispiele stellen nur einige der möglichen Kosten dar, die die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen bzw. mit Behinderung zu gleichen Bedingungen wie für andere junge Menschen ermöglichen; diese Kosten müssen im Antragsformular nachvollziehbar erläutert und begründet werden und werden individuell gewährt.



Für Honorare wird als Obergrenze ein Tagessatz von 214,- € für professionell ausgebildete Fachkräfte festgelegt. Höhere Honorarkosten müssen begründet werden. Honorarkosten für Ehrenamtliche sollten gemäß den in der Jugendarbeit üblichen Sätzen kalkuliert werden. Für Honorarkräfte kann zusätzlich die Pauschalförderung für Unterkunft/Verpflegung sowie Reisekosten beantragt werden.

Für Übernachtung/Verpflegung werden max. 100,- €/Tag/Person gefördert; höhere Kosten müssen begründet werden.

Bei Projektanträgen, in denen im Rahmen der Außergewöhnlichen Kosten oder dem Zuschuss zu Kosten für Teilnehmende mit Behinderung Unteraufträge vergeben werden, die ein Auftragsvolumen von 1.000,00 € übersteigen, muss der Nationalagentur eine Bestätigung vorgelegt werden, dass die Vergabevorschriften laut Vertrag eingehalten wurden. Bitte nutzen Sie für die Bestätigung dieses [Formular](#).